

Abänderungsantrag

**der sozialdemokratischen Abgeordneten
zur Beilage 283/2016 (Bericht des Finanzausschusses betreffend den Voranschlag
des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2017 [einschließlich
Dienstpostenplan]),
Budgetgruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“,
betreffend die Errichtung und Erweiterung von Krabbelstuben**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Der in der Voranschlagstelle 1/249005/7355 „Krabbelstuben Investitionsbeiträge an Gemeinden“ im Teilabschnitt 1/24900 „Tagesbetreuung“ veranschlagte Betrag von 1.142.800 Euro wird auf 2.285.600 Euro verdoppelt.
2. Der in der Voranschlagstelle 1/970018/7297 „Mittel für über- oder außerplanmäßige Ausgaben“ im Teilabschnitt 1/97001 „Mittel gemäß Art. III Z. 5“ veranschlagte Betrag wird dementsprechend um 1.142.800 Euro gekürzt.

Begründung

Laut Statistik Austria liegt Oberösterreich beim Angebot für unter 3-Jährige mit einer Betreuungsquote von 14,5 Prozent nicht nur auf dem vorletzten Platz im Bundesländervergleich, sondern ist auch weit von den Barcelona-Zielen der Europäischen Kommission entfernt, die eine Betreuungsquote von mindestens einem Drittel der unter 3-Jährigen vorsehen.

Vor diesem Hintergrund ist eine Kürzung der Landesmittel für Investitionsbeiträge an die Gemeinden unverständlich. Neben dem Schulbau ist die Errichtung von Kindergärten und Krabbelstuben die zweite wichtige infrastrukturelle Maßnahme, die Gemeinden für Kinder und Eltern setzen und damit gleichzeitig die regionale Bauwirtschaft stärken können. Durch diesen Abänderungsantrag sollen die Landesmittel für Investitionen in Krabbelstuben verdoppelt werden.

Linz, am 13. Dezember 2016

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Makor, Peutlberger-Naderer, Krenn, Rippl, Müllner, Promberger, Bauer, Weichsler-Hauer, Schaller, Binder